Amtsblatt des Vogtlandkreises

Montag, 13.10.2025 / Ausgabe 49 / Jahrgang 9

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur 12. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019 — Seite 2

Satzung zur 12. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019 — Seite 3

Impressum — Seite 4

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auerbach, den 18.09.2025

Zweckverband Öffentlichen Personennahverkehr Vogtland
Thomas Hennig
Verbandsvorsitzender

Satzung

zur 12. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des Vogtlandkreises

vom 09.07.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (nachfolgend ZVV) hat am 18.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Anlage 1
Beschluss
Die Verbandsversammlung beschließt die Anlage 2 zur „Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019“ (Fördersatzung Straßenbahn) für das Jahr 2026 in vorliegender Ausfertigung (12. Änderungssatzung) sowie die Änderung der Anlage 1 der Fördersatzung Straßenbahn mit dem vorliegenden Beschlusstext.

Anlage 2 Fördersatzung Straßenbahn - Zuschuss je Verkehrsunternehmen

Fassung	12. ÄS
Anwendungszeitraum	01.01. - 31.12.2026
Version	Vorschau 2026

		Plauener Straßenbahn GmbH
Regelverkehr	Zuschusssatz in Cent/Fpl-km	116,00
	Fahrplankilometer	900.000
	Ausgleichsleistungen in EUR	1.044.000

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auerbach, den 18.09.2025

Zweckverband Öffentlichen Personennahverkehr Vogtland
Thomas Hennig
Verbandsvorsitzender

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen